



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/112-PMVD/2026

24. September 2026

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juli 2026 unter der Nr. 6717/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2026“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im 2. Quartal 2026 fielen für Übersetzungsleistungen in der Sprache Portugiesisch Kosten in Höhe von 3.180,36 Euro an.

Zu 2:

Die Kosten für Dolmetscherleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	2. Quartal 2026 (Beträge in Euro)
Arabisch	2.040,00
Englisch	2.040,00
Gebärdensprache	5.447,72

Zu 3:

Im 2. Quartal 2026 ist der Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch gleich geblieben.

Zu 4:

Im 2. Quartal 2026 ist der Bedarf an den Sprachen aus der Region Israel/Gaza gleich geblieben.

Zu 5:

Im 2. Quartal 2026 ist der Bedarf an den Sprachen aus der Region Iran/USA gleich geblieben.

Zu 6:

Im 2. Quartal 2026 gab es keinen Bedarf an den Sprachen aus der Region Afghanistan.

Zu 7:

Im 2. Quartal 2026 ist der Bedarf an den Sprachen aus der Region Syrien gleich geblieben.

Zu 8:

Im 2. Quartal 2026 ist durch die allgemeine Migrationslage in Österreich und Europa kein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in meinem Ressort entstanden.

Zu 9:

Im 2. Quartal 2026 konnten im Normalfall ohne erhöhte Dringlichkeit bzw. Gleichzeitigkeit der Aufträge 13 Sprachen abgedeckt werden. Konkret sind das Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Montenegrinisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch und Tschechisch.

Zu 10 und 10a:

Derzeit besteht ein ergänzender Bedarf an Gebärdensprache und Simultandolmetschern.

Zu 11 und 11a bis 11c:

Im 2. Quartal 2026 wurden ausschließlich Dolmetscher als Einzelpersonen für beglaubigte Übersetzungen beauftragt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwerte-Verordnung im Wege der Direktvergabe.

Zu 12 und 12a:

Derzeit sind keine Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen vorgesehen.

Zu 12b und 12c:

Nein.

Zu 12d:

Keine.

Zu 12e:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) sind digitale Übersetzungstools seit Jahren im Einsatz. Eine weitere Intensivierung der Nutzung dieser digitalen Werkzeuge ist vorgesehen.

Zu 12e(i):

Die digitalen Übersetzungstools werden in Netzwerken des BMLV auf geschützten Liegenschaftsservern verwendet. Mittels Korrektorat und Lektorat stellt das Fachpersonal im Vieraugenprinzip die Qualität und Richtigkeit aller Übersetzungen am Sprachinstitut des Bundesheeres sicher. Die Vertraulichkeit wird durch Einhalten der Vorgaben und Normen des Datenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung, der Regelungen zur Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit, vor allem der einschlägigen Bestimmungen der Geheimschutzvorschrift und der IKT-Sicherheitsbestimmungen gewährleistet.

Mag. Klaudia Tanner

